

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Sparkurs auf dem Rücken der Musiker der Symphoniker Hamburg sofort beenden!

Auch der Senat hat offensichtlich eingesehen, dass die bisherige Förderung der Symphoniker Hamburg, die seit 2011 eingefroren wurde, zu nicht mehr vertretbaren Einsparmaßnahmen durch Gehaltsverzicht bei den Musikern der Symphoniker Hamburg geführt hat. Die Musiker liegen damit bereits jetzt rund 30 Prozent unter der Vergütung vergleichbarer A-Orchester in Deutschland; noch größer ist der Abstand zu den beiden anderen großen Orchestern Hamburgs, den Philharmonikern und dem NDR-Elbphilharmonieorchester. Allerdings soll die Anpassung der Förderung erst Ende 2020 erfolgen. Zu diesem Zweck sieht der Senatsentwurf ab 2020 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 Euro vor.

Um die exzellente Qualität des Orchesters nicht durch Abwanderung von Musikern oder eine unzureichenden Nachwuchsgewinnung zu gefährden und den Musikern bereits jetzt leistungsgerechte Vergütungen zu gewährleisten, muss die Erhöhung der Zuwendung bereits ab 2019 greifen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Musikstadt Hamburg weiter zu entwickeln und die Arbeit der Symphoniker Hamburg als A-Orchester und als Residenzorchester der Laeishalle weiter zu stärken, werden die Zuwendungen an die Symphoniker Hamburg bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 um 900.000 Euro erhöht.
2. Um die Maßnahmen in Höhe von jeweils 900.000 Euro in 2019 und in 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.02 „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 900.000 Euro nur für die Angleichung der Gehälter der Symphoniker Hamburg genutzt werden.“